

Kfz-Versicherung SF-Top-Schutz

land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen,
Universalmotorgeräteträger und Anhänger



Leistungsübersicht

Haftpflichtversicherung	
(bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt)	
Versicherungssummen	
Personen- und Sach- und Vermögensschäden pauschal	100 Mio. €
maximale Entschädigung bei Personenschäden je geschädigte Person	15 Mio. €
Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV)	5 Mio. €
Nutzung	
Private, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, inklusiv gelegentlichem überbetrieblichen Maschineneinsatz (Lohnarbeit).	✓
Mitversichert sind	
Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Kirchweih, Fastnacht)	✓
Teilnahme an Oldtimertreffen	✓
Umweltschäden (z. B. Spritzschäden durch Verwehung von Spritzmitteln auf Nachbargrundstücke)	✓
Im Top-Schutz ist der überbetriebliche Maschineneinsatz mitversichert (z. B. gelegentliche Lohnarbeit)	✓
Beitragsvorteile bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen	
wenn mindestens drei motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei der GHV VERSICHERUNG versichert sind oder	
wenn mindestens drei motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge versichert sind und die land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist oder	
Nachweis der Teilnahme am „Fahrsicherheitstraining Landwirtschaft“	

Kaskoversicherung - für Schäden an Ihrem Fahrzeug	
beitragsfrei mitversichert sind fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile bis zu einem Neuwert von	15.000 €
Lenk- und Leitsysteme (satellitengestützt) von landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen (z. B. GPS-Spurführungssysteme) einschließlich mobiler Komponenten (z. B. Display), auch wenn diese nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, bis zu einer Entschädigungsobergrenze von	25.000 €

Teilkaskoversicherung - ersetzt werden Schäden am eigenen Fahrzeug durch	
Brand und Explosion	✓
Entwendung (Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung)	✓
Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen, Muren	✓
Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren	✓
Glasbruch (Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Glasreparatur der Windschutzscheibe)	✓
Kurzschlusschäden an der Verkabelung und daraus entstehende Überspannungsschäden an den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten, bis zu 3.000 € (brutto)	✓
Tierbiss-Schäden (ausgenommen Haus- oder Nutztiere) daraus entstehende Folgeschäden, bis zu 5.000 € (brutto)	✓
Schloss- und Schlüsseleratz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel	✓



 weitere
Informationen

gültig ab 1. Januar 2026 (Stand: 25. März 2026)

GHV | Der Versicherer für Land & Leute



Leistungsübersicht

Teilkaskoversicherung - ersetzt werden Schäden am eigenen Fahrzeug durch	
Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit (gilt nicht bei Entwendung oder wenn Sie den Schaden infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel herbeigeführt haben)	<input checked="" type="checkbox"/>

Vollkaskoversicherung	
(bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt)	
Alle Leistungen aus der Teilkaskoversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
Unfall	<input checked="" type="checkbox"/>
Fahrerflucht des Schädigers	<input checked="" type="checkbox"/>
Vandalismus	<input checked="" type="checkbox"/>
Schäden am Fahrzeug während des Transports auf einem Schiff	<input checked="" type="checkbox"/>
wählbare Zusatzversicherungen	
Vollkasko Plus (Brems-, Betriebs- und Bruchschäden)	<input type="checkbox"/>
GAP-Versicherung (Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge)	<input type="checkbox"/>

Für den überbetrieblichen Maschineneinsatz mit einem Jahresumsatz von über 51.500 € gilt der Tarif für Lohnunternehmen und Maschinenringe.

Die Nutzung für Winterdienst ist meldepflichtig.

Anfragepflichtig sind in der Kaskoversicherung land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 300.000 Neuwert, Anhänger über 30.000 € Neuwert, Anhänger in Sonderausführung (z. B. Ladewagen, Miststreuer, Güllefass, Kran) über 150.000 € Neuwert, Fahrzeuge mit Sonder- oder Wechsellaufbauten sowie sonstige Fahrzeuge.

Anhänger sind nur versicherbar, wenn das Haupt-Zugfahrzeug bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist/wird.

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht und stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), Sondervereinbarungen sowie die Annahmerichtlinien. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben.



 weitere
Informationen

gültig ab 1. Januar 2026 (Stand: 25. März 2026)

GHV | Der Versicherer für Land & Leute